

Welche Ausfallzeiten sind zu ermitteln?

- Es sind nur die Ausfallzeiten zu berücksichtigen, die innerhalb der Lohnfortzahlung durch das Krankenhaus liegen.
- Ausfallzeiten aufgrund von Elternzeit oder von Personen in der Freistellungsphase der Altersteilzeit sind im Rahmen der PPBV nicht anzugeben.
- Ausfallzeiten, die aufgrund der Betreuung eines kranken Kindes entstehen („Kind krank“) sind der Kategorie „Arbeitsunfähigkeit, Schutzfristen, Kur- und Heilverfahren“ zuzuordnen.